

Maja Ziörjen
Im Leisibühl 21
8044 Gockhausen



Dübendorf

10. September 2017

BDP empfiehlt NEIN zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene und NEIN zur Heimfinanzierung

Die Versammlung der BDP Dübendorf stimmt den drei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen grossmehrheitlich zu. Die Kompromisslösung der vorliegenden Rentenreform, soll nach einem zwanzigjährigen Reform-Stau endlich umgesetzt werden können.

Ohne Gegenstimmen empfiehlt die BDP den Gegenvorschlag der Anti-Stauinitiative und die Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs zur Annahme.

Ueber die Aenderung des Sozialhilfegesetzes für vorläufig Aufgenommene haben wir bereits am 4. September 2011 abgestimmt. Die Mehrheit der Stimmberechtigten im Kanton Zürich und die BDP haben der Aenderung damals zugestimmt. Die vorläufig Aufgenommenen sollen Sozialhilfe erhalten anstatt nur Asylfürsorge. Die Bezüger von Sozialhilfeleistungen können zu Gegenleistungen verpflichtet werden. Die Teilnahmen an Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen, sowie an Sprachkursen kann gefordert werden. Die Gemeinden müssen den gesetzlichen Integrationsauftrag erfüllen und werden dafür entschädigt. Mit der Aufhebung der Sozialhilfeleistungen – zurück zur Asylfürsorge – würden die Integrationsleistungen massiv verändert: entweder werden sie stark reduziert oder den Gemeinden entstehen sehr hohe Kosten. Die BDP Dübendorf empfiehlt die NEIN-Parole zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene.

Zur Heimfinanzierung sagt die BDP ebenfalls deutlich NEIN. Die Entscheide über Heimeinweisungen liegen nicht bei den Gemeinden, sondern bei den KESB. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die hohen Kosten der Heimfinanzierung tragen müssen, obwohl die Gerichte festgestellt haben, dass dazu die Rechtsgrundlage fehlt. Die BDP empfiehlt die NEIN-Parole zur Heimfinanzierung resp. zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge.

Maja Ziörjen, BDP Dübendorf